



# *Gemeinde Salzbergen*

Landkreis Emsland

## Niederschrift

OR St./013/2020

über die Sitzung **des Orsrates Steide**  
am **Montag, den 31.08.2020**, von **19:00 Uhr** bis **20:15 Uhr**  
im **Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen**

### **Anwesend:**

#### Ortsbürgermeister

Herr Hermann Hermeling

#### Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Simon Mense

#### Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Frau Martina Schulte-Weß

Herr Simon Winnemöller

#### Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

#### Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

#### von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

### **Abwesend:**

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Hermeling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und die erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Berning und Herrn Elfert als Protokollführer.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Hermeling stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**3. Feststellung der Tagesordnung**

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Hermeling beantragt Bürgermeister Kaiser die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 10 in den anschließenden nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Weitere Ergänzungen oder Änderungen werden nicht vorgetragen.

Der Ortsrat stellt die Tagesordnung mit der beantragten Änderung fest.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.03.2020**

Durch Umfrage wird festgestellt, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 02.03.2020 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**5. Ausbau des Winkelweges; Sachstandsbericht**

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die vorher stattgefundene Anliegerversammlung und gibt hierzu einen kurzen Sachstand:

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer der Straße konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Winkelweg ist inzwischen im Besitz der Gemeinde übergegangen. Daher kann nun endlich die sanierungsbedürftige Straße im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Steider Straße Süd mit ausgebaut werden.

Der Ausbau erfolgt in 2 Abschnitten. Mit der Maßnahme soll voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 begonnen werden.

Zunächst muss die vorhandene Asphaltdeckungs abgetragen werden, bevor dann der neue Regenwasserkanal in der Straße verlegt werden kann. Der Schmutzwasserkanal ist mittlerweile auch in die Jahre gekommen und muss voraussichtlich punktuell erneuert werden. Weiter ist vorgesehen, den Winkelweg Abschnittsweise direkt zu beleuchten. Sobald die Arbeiten weiterer Versorger abgeschlossen sind, wird zunächst eine asphaltierte Baustraße errichtet.

Der Endausbau wird zeitgleich mit dem Baugebiet Steider Straße Süd durchgeführt. Geplant ist, den Winkelweg in Pflasterbauweise zu erneuern. Anschließend erfolgt auch die Aufstellung der restlichen Leuchtstellen.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich unter anderem auf das Protokoll der letzten Sitzung.

**6.1. Gleichstromverbindung A-Nord**

Der Stromnetzbetreiber Amprion hat Ende Mai bei der Bundesnetzagentur die Unterlagen für die Genehmigung der Gleichstromverbindung A-Nord zur laufenden Bundesfachplanung eingereicht. Hierzu hat Mitte Juni ein Anhörungstermin für die Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Auch wenn noch mehrere Trassenvarianten im Gespräch sind, bevorzugt die Amprion die westliche Trasse entlang der Grenze zu den Niederlanden. Dieser Vorschlagskorridor wurde seitens der Gemeinde Salzbergen in einer abgegebenen Stellungnahme nochmals bekräftigt. Folgt die Bundesnetzagentur diesem Vorschlag, wäre Salzbergen von dieser Leitung nicht betroffen.

Die endgültige Entscheidung der Netzagentur wird am Ende des derzeitigen Verfahrensschrittes erwartet. Die Erdkabeltrasse A-Nord soll ab 2025 die Windparks in der Nordsee über Emden mit Osterath nahe Düsseldorf verbinden.

## **6.2. Bauleitplanung Wohnbaugebiet Steider Straße Süd**

Das Bauleitplanverfahren für das Wohnbaugebiet Steider Straße Süd ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen worden.

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung vom 29.04.2020 vom Landkreis Emsland genehmigt. Die Bekanntmachungen sowohl für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan sind am 15. Juni 2020 im Amtsblatt des Landkreises erschienen. Damit sind die Pläne rechtskräftig geworden.

Auch der Antrag der CDU-Fraktion über die Gestaltung von Vorgärten ist erstmalig in einem Bebauungsplan mit aufgenommen worden. Demnach sind Stein-, Schotter- oder Kiesbeete und/oder Folienabdeckung im Bereich der Vorgärten nicht zulässig.

Die Vermessungsarbeiten für das Baugebiet wurden kürzlich durchgeführt. Als nächstes erfolgt die Kampfmittelsondierung des Gebietes.

## **6.3. Ausbau der Steider Straße**

Der Ausbau der Steider Straße konnte mit Endabnahme im Mai 2020 fertiggestellt werden.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden neben der Erneuerung und Neugestaltung der Fahrbahn auch die Regenwasserkanalisation, die Straßenbeleuchtung, Elektro-, Gas- und Trinkwasserleitungen sowie weitere Versorgungsleitungen erneuert. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden Querungshilfen installiert und die bis dato fünfarmige Kreuzung „Am Bruchweg/Steider Straße/Dünnstraße/Auf der Haar“ zu einer vierarmigen Kreuzung umgebaut. Dazu wurde die Straße „Auf der Haar“ als Sackgasse mit Wendehammer umgebaut. Die neuen Grünflächen/Straßenbeete wurden vorerst als Blumenwiese angelegt. Eine endgültige Bepflanzung erfolgt im Herbst.

Da keine Eröffnungsfeier stattfinden konnte, hat sich die Gemeinde bei den betroffenen Anliegern mit einem kleinen Geschenk und einem Brief bedankt.

## **6.4. Breitband- und Mobilfunkausbau**

### 2. Projektphase Glasfaserausbau

Aktuell befindet sich der Landkreis für die 2. Projektphase des Glasfaserausbaus immer noch im Ausschreibungsverfahren.

Der Landkreis hatte bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass für das nächste Breitbandausbauprojekt von Seiten des Bundesfördermittelgebers neun Förderbescheide erteilt wurden.

Der Ausbau erfolgt in Gebieten mit Bandbreiten unter 30Mbit pro Sekunde, den sogenannten weißen Flecken. Es konnte erreicht werden, dass auch in Salzbergen bei den Anschlüssen nochmals sehr genau geschaut wurde, ob die 30 Mbits erreicht werden. So kommen jetzt auch noch Adressen zum Zuge, die im ersten Durchgang aufgrund dieses Kriteriums nicht bedacht wurden. Trotzdem bleiben am Ende noch Haushalte beim Glasfaserausbau unberücksichtigt.

Hier wird seitens der Gemeinde Salzbergen versucht, mit dem Versorger, der dieses Mal den Zuschlag erhält, weitere Lösungen zu finden.

Nach Informationen vom Landkreis erhalten im Bereich Steide/Öchtel 11 weitere Adressen einen Glasfaseranschluss. Damit wäre der Bereich Steide komplett abgedeckt.

Der Zeitplan für den Beginn der Ausbaurbeiten ist bisher noch unklar.

#### Mobilfunk

Wie bereits in der letzten Ortsratssitzung berichtet, erhält die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des Mobilfunkwettbewerbes der Deutschen Telekom „Wir jagen Funklöcher“ einen neuen LTE-Mobilfunkmast.

Hierzu hat Ende Juni eine bautechnische Begehung mit der Deutschen Funkturm (Tochter der Telekom) am favorisierten Standort hinter der Großraumporthalle stattgefunden. Geplant ist einen Stahlgittermast mit einer Höhe von ca. 30 m im Bereich der Beachvolleyballfelder und mit entsprechendem Grenzabstand zur H&R zu errichten.

Die Baumbestände werden von der Maßnahme nicht berührt, höchstens kleinere Äste sind zurückzuschneiden und ein Teilstück des Walles zum Volleyballfeld hin abzutragen. Es wird eine eigene Stromversorgung favorisiert, alternativ könnte mit Zwischenzähler eine Versorgung aus der Großraumporthalle erfolgen. Die vermessene Fläche beträgt 8 m x 10 m, abgesichert mit einem Zaun von 2 m Höhe. Im eingezäunten Bereich befinden sich dann der Stahlgittermast, die Betonplatten als Ersatz zu Fundamenten sowie das Technikgehäuse.

Die Ausführungsplanung wurde seitens der Gemeinde geprüft und freigegeben, sodass der Mobilfunkmast nun beantragt werden kann.

### **6.5. Druckrohrleitung von der Kläranlage Salzbergen nach Schüttoorf**

Im Rahmen seines zentralen Abwasserentsorgungskonzeptes hat der Trink- und Abwasserverband Bad Bentheim, Schüttoorf, Salzbergen und Emsbüren (TAV) in Abstimmung mit den zuständigen Gremien und Behörden aus ökonomischen und ökologischen Aspekten beschlossen, seine Abwasserentsorgung und -behandlung auf zwei Kläranlagenstandorte (Kläranlagen Schüttoorf und Bad Bentheim) zu konzentrieren. Das Konzept behandelt neben mehreren Maßnahmen, die mittlerweile bautechnisch weitestgehend abgeschlossen sind, auch die Schließung der Kläranlage Salzbergen und den Anschluss des Entwässerungsgebietes „Salzbergen“ durch den Bau einer Abwasserdruckrohrleitung an die Kläranlage Schüttoorf.

Anhand eines Planbildes erläutert Bürgermeister Kaiser die Trassenführung. Die Trasse für diese Leitung soll gemäß Planung des TAV von der Kläranlage entlang der Straße Wieschebrink, über den Schützenplatz Neumehringen, unter der Mehringer Straße und unter dem dortigen Bahnübergang hindurchführen. Ab dem Bahnübergang ist die Trasse entlang der Ahlder Straße und dem Schümersdamm bis zum Worgersgraben (westlich des Hofes Bertling) geplant. An dieser Stelle knickt die Leitung nach Norden, quert die A30 und verläuft dann im Bereich des Ahlder Pools parallel zur Autobahntrasse, um dann wieder die A31 zu queren und schließlich nordwestlich des Autobahnkreuzes an das System der Kläranlage Schüttoorf anzuschließen.

Der Bau der entsprechenden Abwasserdruckrohrleitungen zwischen Salzbergen und Schüttoorf soll Mitte 2021 abgeschlossen sein.

Sobald diese Baumaßnahmen abgeschlossen sind, wird ab Mitte 2021 die Kläranlage Salzbergen um- und rückgebaut.

#### **6.6. RROP Grafschaft Bentheim**

Der Landkreis Grafschaft Bentheim stellt sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Das RROP des Landkreises Grafschaft Bentheim ist ein räumlicher Gesamtplan, der für die gesamte Grafschaft Bentheim raumordnerische Festlegungen zu unterschiedlichen Themenbereichen trifft. Es stellt unter anderem dar, wo welche schützenswerten und sonstigen Nutzungen, räumlichen Strukturen bzw. Naturraumausstattungen vorhanden sind.

Im Jahr 2019 wurde die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des ersten Verfahrensdurchganges, das sog. Scoping-Verfahren aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diesbezüglich wurde auf folgende Punkte verwiesen:

- Vorhandene Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde Salzbergen unmittelbar an der Kreisgrenze zu Schüttorf.
- Ausweisung eines Gewerbegebietes in Höhe des Autobahnkreuzes A30/A31.
- Hinweis auf mögliche Fläche, die zur Ausweisung von Windkraftanlagen bestehen.
- Hinweis auf das „Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen“.

Mitte Juli wurde die Gemeinde Salzbergen über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des RROP 2021 informiert und aufgefordert bis zum 5. Oktober 2020 Stellung zu nehmen. Der Entwurf und die zur Verfügung stehenden Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreis Grafschaft Bentheim abzurufen.

#### **6.7. Bauanträge und Baugenehmigungen**

Folgende Bauanträge/Baugenehmigungen wurden kürzlich bei der Gemeinde eingereicht, bzw. vom Landkreis Emsland genehmigt:

- Für das Grundstück Vennweg 4 wurde die Erweiterung des Obergeschosses und des Balkons als Nachtrag zum genehmigten Bauantrag (Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Nebengebäude als Ersatzbau) gestellt.
- Für das Grundstück Bruchweg 22 B wurde im Mai 2020 die Genehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum erteilt.

#### **7. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung“**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: BV/102/2020**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

Ortsbürgermeister Hermeling gibt wegen eines bestehenden Mitwirkungsverbotes die Sitzungsleitung für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 ab und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er begibt sich in den Zuhörerbereich. Der stellvertretende Ortsbürgermeister Mense übernimmt die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 98 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Stra-

ße“ im Jahr 2017 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diverse bauliche Maßnahmen auf der Hofstelle Hermeling, Steider Straße 83 in 48499 Salzbergen geschaffen wurden.

Nun beabsichtigt Herr Hermann Hermeling auf seiner Hofstelle folgende Baumaßnahmen umzusetzen:

- Neubau einer Brückenwaage,
- Nutzungsänderung der Maschinenhalle zur Getreidelagerhalle mit Trocknung und Anbau einer Maschinenhalle,
- Errichtung eines Gülle- und Gärrestebehälters,
- Möglichkeit für die Errichtung eines Strohlagers sowie
- Flächen für optionale Erweiterung im Rahmen der Änderung der „Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ zur Verbesserung des Tierwohls unter Beibehaltung der bereits genehmigten Bestandszahlen.

Nach Überprüfung seitens der Gemeinde Salzbergen in Absprache mit dem Landkreis Emsland ist ein Bauleitplanverfahren für die Realisierung der o.g. Baumaßnahmen erforderlich. Da der Standort des bereits genehmigten Gärrestebehälters, die Flächen für das Strohlager und die optionale Erweiterungsflächen für die Stallanlage außerhalb des damals überplanten Bereiches liegen, muss der Flächennutzungsplan dahingehend angepasst werden. Im Flächennutzungsplan werden die Erweiterungsflächen ebenfalls als Sonderbaufläche dargestellt.

Um das Bauleitplanverfahren durchführen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Erweiterung“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung“**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: BV/101/2020**

#### **Darlegung des Sachverhaltes:**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass Herr Hermann Hermeling, Steider Straße 83 in 48499 Salzbergen beabsichtigt auf seiner Hofstelle folgende Baumaßnahmen umzusetzen:

- 1) Neubau einer Brückenwaage
- 2) Nutzungsänderung einer Maschinenhalle zur Getreidelagerhalle mit Trocknung und Anbau einer Maschinenhalle
- 3) Errichtung eines Gülle- und Gärrestbehälters
- 4) Gebäude für Strohlagerung
- 5) Flächen für optionale Erweiterung im Rahmen der Änderung der „Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ zur Verbesserung des Tierwohls unter Beibehaltung der bereits genehmigten Bestandszahlen.

Für einen Teilbereich seiner Hofstelle wurde im Jahr 2017 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 98 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße“ aufgestellt. Da die o.g. Maßnahmen, unter anderem nicht im Vorhaben- und Erschließungsplan aufgeführt sind und teilweise sich auch außerhalb des Geltungsbereiches befinden, muss ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass zu den oben genannten ersten drei Maßnahmen schon Anträge vorliegen. Bei dem Gebäude für Strohlagerung und der optionalen Erweiterungsfläche der Stallanlagen handelt es sich um Maßnahmen, die noch unklar sind, jedoch in Zukunft realisiert werden könnten.

Daher beantragt Herr Hermeling die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98.

Um das Bauleitplanverfahren beginnen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund wird kurz das Bauleitplanverfahren erläutert. Es ist geplant ein zweistufiges Parallelverfahren (FPlan und BPlan) durchzuführen. Neben der öffentlichen Auslegung wird es vorab ein Scopingverfahren mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung geben, wo sich neben den Träger öffentlicher Belange auch die Bürger zum Bauleitplanverfahren äußern können.

Auf Nachfrage von Ratsherr Winnemöller erläutert Bürgermeister Kaiser, dass es sich bei dem Gülle- und Gärrestbehälter um ein geschlossenes System handelt.

Ratsherr Bäumker hinterfragt, ob die Erweiterung diverse Auswirkungen auf benachbarte Landwirte hat. Der Stellvertretende Ortsbürgermeister Mense informiert dahingehend, dass es keine weiteren Nachteile oder Auswirkungen auf die umgebenden Landwirte haben wird, wenn keine weiteren großartigen Immissionen anfallen, da alle umgebenden Landwirte als Gesamteil und nicht als einzelner Hof betrachtet werden.

Stellvertretender Ortsbürgermeister Mense unterbricht die Sitzung für eine Bürgerfragestunde zu diesem Tagesordnungspunkt.

Seitens der Zuhörer wird sowohl der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als auch der Ablauf des Bauleitplanverfahrens hinterfragt. Auch werden Bedenken zur geplanten Kornrocknung hinsichtlich der Lärmbelastigung vorgetragen.

Hierzu wird Ortsbürgermeister Hermeling aufgefordert Stellung zu nehmen.

Er erläutert anhand eines Planbildes die einzelnen Standorte der Baumaßnahmen, die teilweise schon genehmigt oder beantragt wurden.

Für die Kornrocknung wird derzeit ein Schallgutachten erstellt, welches Bestandteil des Bauleitplanverfahrens sein wird. Das hierzu eingebaute Gebläse wird zusätzlich zu allen Seiten eingehaust, sodass der Lärm reduziert wird. Weitere Schallschutzmaßnahmen behält er sich vor. Die Getreidelagerhalle und Kornrocknung dient ausschließlich seiner eigenen Ernte.

Anhand der vorkurzem in kraft getretenen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Verbesserung des Tierwohls erklärt Ortsbürgermeister Hermeling seine Planungsabsichten für die Erweiterung seiner Stallanlagen. Hierbei handelt es sich nur um einen groben Entwurf, welcher noch genauer betrachtet und bearbeitet werden müsse. Auch hier würden keine vermehrten Immissionen anfallen, da auch die zukünftigen Stallflächen an die Abluftreinigungsanlage angeschlossen werden.

Auf die Nachfrage der geplanten Brückenwaage gibt Ortsbürgermeister Hermeling bekannt, dass die Waage sich nur auf das jetzige Anfahrutgut bezieht und mit keinen weiteren Anfahrten zu rechnen ist.

Es wird seitens eines Zuhörers darum gebeten, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht über die Steider Straße zu lenken. Sowohl Ortsbürgermeister Hermeling als auch Ratsfrau Schulte-Weiß teilen mit, dass dies grundsätzlich vermieden wird.

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen vorgetragen werden, schließt der stellvertretende Ortsbürgermeister Mense die Bürgerfragestunde.

Bürgermeister Kaiser gibt vor Abstimmung bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 den Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung des Ortsrates Steide gefasst hat.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Erweiterung“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9. Leader-Förderung: Walderlebnispfad**

**Änderungsantrag**

**Vorlage: BV/099/2020**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

Mit Bescheid vom 18.02.2019 hat das ARL Weser-Ems eine LEADER-Förderung zur Sanierung des Walderlebnispfades in Salzbergen bewilligt. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten in Höhe von 61.999,00 Euro wurde dabei wie folgt festgelegt:

LEADER-Mittel	30.999,50 Euro
<u>Gemeinde Salzbergen</u>	<u>30.999,50 Euro</u>
Summe	61.999,00 Euro

Das Projekt wurde durch das Planungsbüro Regionalplan & uvp Planungsbüro Peter Stelzer GmbH aus Freren vorbereitet und umfasste zum einen GaLaBau-Arbeiten (z.B. Herstellung von Parkflächen, Wegearbeiten, Anpflanzungen) und zum anderen waldpädagogische bzw. inhaltliche Kreativarbeiten (z.B. Erstellung eines Gäste-führers, Überarbeitung einzelner Stationen, Herstellung neuer Informationstafeln für einzelne Stationen) (s. Anlage).

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der Kreativarbeiten hat die Gemeinde Salzbergen zwischenzeitlich das Beratungsbüro pro-t-in aus Lingen sowie die Waldpädagogin Cornelia Köster zur Beratung hinzugezogen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Umfang dieser Arbeiten detaillierter vorbereitet werden muss, als es bislang geplant war. Weiterhin wurde seitens des Beratungsbüros empfohlen, nicht nur einzelne Stationen des Walderlebnispfades auszubessern, sondern mit diesem Projekt sofort ein ganzheitliches Konzept zur Sanierung aller Stationen vorzubereiten.

Das Beratungsbüro pro-t-in hat daraufhin ein neues Konzept mit entsprechendem Leistungsverzeichnis zur einheitlichen Sanierung/Neugestaltung aller Stationen sowie zur Erstellung waldpädagogischer Zusatzangebote erstellt (s. Anlage).

Die Kostenschätzung zur Umsetzung des neuen Sanierungskonzeptes beläuft sich auf 61.564,65 Euro.

Ratsherr Winnemöller fragt an, ob die Fördermittel auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch bereitgestellt werden. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass es sich um EU-Fördermittel handelt, die vollständig zur Verfügung stehen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die Sanierung und Neugestaltung des Walderlebnispfades nach dem Konzept des Beratungsbüro pro-t-in umzusetzen und hierzu beim ARL Meppen, sowie bei der LAG Südliches Emsland einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Sanierung des Walderlebnispfades nach dem neuen Konzept des Beratungsbüro pro-t-in umzusetzen und hierzu entsprechende Änderungsanträge beim ARL Meppen und der LAG Südliches Emsland zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**10. Leader-Förderung: Schutzhütte am Keienvenn**

**Abschluss eines Pachtvertrages**

Der Tagesordnungspunkt wurde in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Trotz alledem stellt Bürgermeister Kaiser anhand eines Planbildes die Errichtung der Schutzhütte am Keienvenn im Rahmen des Leader-Projektes kurz vor.

**11. Verkehrliche Belange**

Ortsbürgermeister Hermeling regt an, dass die Wirtschaftswege kontrolliert werden sollten. Hierbei sind die Befestigung der Seitenräume als auch die Kurvenbereiche auf Grünrückschnitte zu prüfen. Auf folgende Straßen wurde seitens der Ortsratsmitglieder hingewiesen:

- Am Keienvenn
- Alter Postweg
- Kreuzung Brinkweg/Alter Postweg (insbesondere Sichtdreiecke)
- Mühlendamm
- Vennweg

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, dass öffentliche Seitenräume auch oftmals als Lagerplatz genutzt, Hofzufahrten mit zu hohen Borden eingefasst oder mit Warnschildern bestückt werden. In engeren Straßen kann dies bei Ausweichen des Gegenverkehrs zu Schäden an Fahrzeugen und Personen führen.

Bürgermeister Kaiser weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei solchen Angelegenheiten direkt Kontakt mit dem Ordnungsamt aufgenommen werden soll.

Zuletzt informiert Fachbereichsleiter Berning, dass im Zuge des Endausbaus vom Baugebiet Sandkamp II der Mühlendamm für kurze Zeit gesperrt werden muss, da im Kreuzungsbereich Mühlendamm, Drosselweg und Fasanenweg eine Fahrbahnaufpflasterung zum Zweck der Geschwindigkeitsreduzierung errichtet wird.

**12. Anträge und Anfragen**

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Anträge oder Anfragen vorgebracht werden, schließt Ortsbürgermeister Hermeling um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Andreas Kaiser  
Bürgermeister

gez. Hermann Hermeling  
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert  
Protokollführer